

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Bundsratsinitiative zur Sicherung der Tariftreue bei öffentlichen Vergaben

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Seit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in 1997 dürfen bei der Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber andere Anforderungen als Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit an Auftragnehmer gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Auf dieser Grundlage kann bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge eine Tariftreueerklärung gefordert werden. Um neu entstandene rechtliche Unsicherheiten infolge eines Urteils des Bundesgerichtshofes zu beseitigen, hat der Freistaat Bayern in den Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes (TVG) eingebracht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in den Beratungen des Bundesrates sich dafür einzusetzen, dass Rechtssicherheit für Landesvergabegesetze geschaffen wird.

Dr. Sieling, Jägers,
Helga Ziegert, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Focke, Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU